

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 35 (1919)

**Heft:** 42

**Artikel:** Über moderne Friedhofbewegung

**Autor:** Müller, F.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-581127>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

eine Interessenten-Versammlung statt, welche sich mit der Gründung einer Wohnungs-Genossenschaft für Errichtung neuer Wohnhäuser befassen wird.

**Die Gemeindehausbaufrage in Gofau (St. Gallen).** In der freisinnig-demokratischen Parteiversammlung wurde die Frage aufgeworfen, wie sich die Behörden zur Frage der Errichtung eines neuen Gemeindehauses stellen. Das Parterre des Gemeindehauses ist an die eidgenössische Postverwaltung vermietet und der Mietvertrag läuft in absehbarer Zeit ab. Anderseits genügen die Räumlichkeiten der Post kaum mehr, die Unterkunftsverhältnisse von Telephon und Telegraph sind noch viel misslichere, und auch die Gemeinde hat für ihre Bureaux im Gemeindehause nicht mehr genügend Platz, sodaß sie einzelne derselben in ein Nachbarhaus auslogieren müßte. Man denkt an eine großzügige Lösung durch einen Centralbau.

**Die Erweiterung der kantonalen Krankenanstalt in Aarau** ist laut „N. Z. Z.“ nunmehr in vollem Gange. Mehrere Um- und Neubauten sollen unsere trefflich geleitete Anstalt auf die Höhe der gegenwärtigen Wissenschaft bringen. Mit großem Mehr hat am 13. Oktober 1918 das Aargauer Volk zu diesem Zwecke 3 Millionen bewilligt. Die fortschreitende Versteuerung — Lohn erhöhungen und Steigerung der Materialpreise — bewirkt jedoch, daß der gewährte Kredit bei weitem nicht ausreicht. Die Regierung verlangt deshalb neuerdings zwei

Millionen Franken, die auf dem Anleiheweg aufzubringen sind. Zur Deckung ist eine Spezialzusatzsteuer auf die ordentliche Staatssteuer und die Steuer der Gesellschaften von je einem Sechstel der ganzen Staatssteuer mit einem mutmaßlichen Ertrag von rund einer halben Million vorgesehen. Der Große Rat und nachher auch das Volk werden für dieses soziale Werk die Mittel ohne Zweifel gewähren.

**Über das neue Rathaus von Locle** berichtet der „Bund“: Mit seinen Laubengängen, der Dachründe und dem spitzen Türmchen erinnert es nicht übel an die eleganten Amtshäuser und Landschlösschen aus der besten Zeit der westschweizerischen Baukunst, dieses neue Hôtel de Ville von Locle, dessen neuliche Einweihung der Gemeinderat von Locle durch die Herausgabe einer reizend ausgestatteten historischen Denkschrift (Les Hôtels de Ville de Locle von W. Baillod) markiert hat. Dieses neue, von Architekt Charles Gunthert in Beven erbaute ist das vierte in der geschichtlichen Reihe der Rathäuser Locles. Das erste erstand schon um die Mitte des 17. Jahrhunderts, zur Zeit als die Herren von Longueville das Neuenburgerland beherrschten.

Mit berechtigtem Stolz bespricht die Schrift besonders das neue Hôtel de Ville, das, nach den vielen vorzüglichen Abbildungen zu schließen, in seiner vornehmen Einfachheit wahrlich ein Muster und Vorbild eines städtischen Amtshauses darstellt. Jede größere schweizerische Gemeindebehörde, die sich ein neues Rathaus wünscht oder das alte umbauen will, sollte sich diese Denkschrift kommen lassen; sie kann so mit vordilichen Anregungen im ganzen Lande Gutes wirken.

## Über moderne Friedhofsbewegung.

Von J. Müller, Bildhauer, Rüti (Zürich).

Wohl in kein Handwerk und Gewerbe mischen sich seit einigen Jahren so viele Unbefugte, wie gerade in unser Grabsteingewerbe. Einem Eingeweihten dürfte es nicht schwer fallen, den richtigen Grund dafür anzugeben, da mir aber die tit. Redaktion möglichste Kürze in meinen Ausführungen anempfohlen hat, so will ich über diesen Punkt nichts erwähnen.

Ich glaube im Einverständnis mit dem größten Teil der schweizerischen Grabstein-Bildhauer zu sein, wenn ich erkläre, daß wir mit der modernen Richtung, die im Grabsteinfach seit mehreren Jahren Platz gegriffen hat, gewiß einverstanden sind, aber nur, wenn es sich um vernünftige Vorschriften und Ansichten handelt. Aber die Art und Weise, wie gewisse Friedhofseiferer vorgehen, veranlaßt mich zu einer Entgegnung. Gegen eine Reglementierung und Bevochtigung unseres Gewerbes, wie solche in letzten Jahren in verschiedenen größeren Städten und Ortschaften eingeführt worden ist, muß einmal entschieden

**Johann Graber, Eisenkonstruktionswerkstätte, Winterthur, Wülflingerstr.**

Telephon-Nummer 508.

**Spezialfabrik eiserner Formen für die Zementwaren-Industrie**

Patentierte Zementrohrformen-Verschlüsse.

Spezialmaschinen für Mauersteine, Hohlblöcke usw.

Eisen - Konstruktionen jeder Art.

Spezialartikel: Formen für alle Betriebe.

Opposition gemacht werden, und es wäre in erster Linie einmal Aufgabe des Schweiz. Bildhauer-Vereins, gegen solche Almässungen Stellung zu nehmen und in geeignet erscheinender Weise hauptsächlich auf dem Lande aufklärend und belehrend zu wirken. Es ist leider Tatsache, daß sich das große ganze Publikum um die moderne Friedhof-Angelegenheit meistens sehr wenig bekümmert; erst wenn eine Familie in die Lage kommt, für einen lieben Verstorbenen einen Grabstein anfertigen lassen zu müssen, wird das Interesse für unser Geschäft geweckt. Wie erstaunt dann aber die betreffende Familie, wenn sie vom Bildhauer vernehmen muß, daß sie sich absolut keinen Grabstein nach ihrem eigenen Geschmack und Gutfinden anschaffen darf, sondern daß sie sich für ihr Geld einfach den Vorschriften einer modernen Friedhofskommission zu fügen hat. Da heißt es dann: Ein Grabstein aus weißem und schwarzem Marmor wird nicht mehr zugelassen, ebensowenig aus poliertem Granit und Syenit, Obelisken und Pyramiden auch nicht, solche wirken schlecht. Eine solche Friedhofskommission, die ja gewöhnlich aus Nichtfachleuten besteht, hat doch selbstverständlich weder Verständnis noch Sinn dafür, daß z. B. gerade ein Obelisk, sei er nun aus weißem oder schwarzem Marmor, in seiner vornehmen Einfachheit der heutigen modernen Pfuschnbildhauerei entschieden überlegen ist. Gewiß ist es ja lobenswert, wenn wieder mehr darnach getrachtet wird, unser einheimisches Material im Grabsteinfach zu verwenden, aber warum soll nicht auch neben mattem, ausdruckslosem Sandstein, wie solcher jetzt hauptsächlich in Zürich verwendet wird, eine weiße Pyramide oder ein weißes Kreuz-Postament und ein schwarzer polierter Obelisk Platz haben? Solches schadet dem Gesamtbild eines Friedhofes absolut nichts. Dass heute ein Sand-

# CERTUS

## KALTLEIM



leimt Hart- und Weichholz, Leder, Linoleum, wie fast alle Materialien. Uebertreift jedes Konkurrenzprodukt in Bezug auf Bindekraft, Wasser-, Hitze und Frostbeständigkeit.

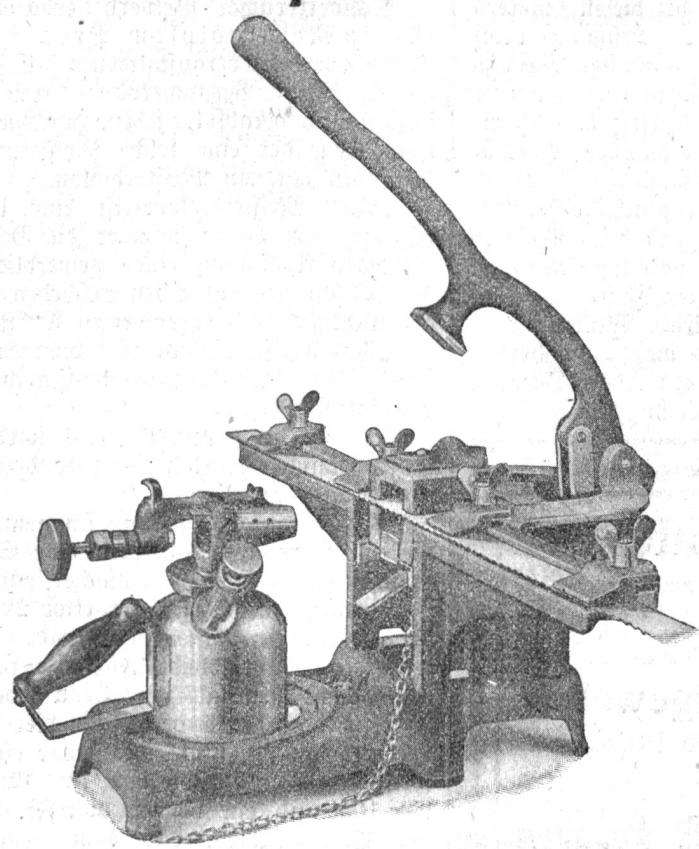
Ein Versuch wird Sie überzeugen.  
Muster gratis und franko. 7362

**Kaltleim-Fabrik O. MESSMER, BASEL.**

stein, ein Muschelkalk, ein Holz- oder ein Eisenkreuzlein dem Friedhof zu einem bessern Aussehen verhilft, bestreite ich. Andere Friedhofsvorbecker verlangen, daß darauf Bedacht genommen werden müsse, daß möglichst alle Grabsteine gleich hoch gehalten werden und 130 cm nicht übersteigen und daß kein großer Wechsel der Grabmalformen stattfinde. Was für ein trostloses Bild ein solches Gräberfeld bietet, kann man im neuen Sihlfeld-Friedhof Zürich sehen. Jeder Ignorant fühlt heute sich dazu berufen, der Menschheit den alleinseligmachenden Begriff von Kunst und Schönheit zu dictieren.

Zudem frage ich an: Ist es nicht von solchen Friedhofsmenschen ein freches, anmaßendes Benehmen, sich in solcher Art und Weise in die intimsten Privatangelegen-

## A.-G. Olma Landquater Maschinenfabrik, Olten.



**Fischer & Süffert**

Verkaufsbureau

Basel.



**Moderne Holzbearbeitungs- und Sägereimaschinen.**

Telephon 2.21.

Brief- und Telegr.-Adr.: Olma Olten.

heiten des Publikums zu mischen? Glauben vielleicht diese Herren Reformer, sie werden das künstlerische Empfinden des Volkes durch solche polizeimädrige Vorschriften auf eine höhere Stufe bringen? Ich bezweifle es.

Das Einzige, das diese Sorte Verbesserer kann, besteht darin, daß sie mit brutalen, phrasenhaften Worten schon längst Bestehendes herabwürdigt und weise ich Behauptungen, es bestehet heute auf unsern Friedhöfen „Unkultur“, entschieden zurück.

Ebenso sind die Photographien auf den Grabsteinen diesen Herren ein Greuel. Es hat eben nicht jedermann die Mittel, sich bei einem anerkannten Künstler eine Büste oder ein Relief zu bestellen und wer sich die Züge eines lieben Verstorbenen gerne im Bilde festhalten möchte, bestellt sich halt nach seinen Mitteln eine Photographie und ist zufrieden damit. Große Geister haben natürlich andere Ansichten.

Schreiber dies hat für seine beiden verstorbenen Frauen ebenfalls „nur Photographien“ auf den Steinen angebracht, ohne heute noch im Entferntesten daran zu denken, daß er eine Rohheit oder Banalität begangen hätte, wie dieses Vergehen von den Gegnern tituliert wird. Ebenso fällt es mir im Entferntesten nicht ein, bei diesen Herren etwa Belehrung zu holen. Ich gestatte mir noch nebenbei zu bemerken, daß ich seit 54 Jahren ununterbrochen im Grabsteinfach beschäftigt bin, solches von Grund aus gelernt habe und heute noch immer aktiv tätig bin. Mein eigenes Geschäft besteht seit 1884. Während der Zeit, da die neue Friedhofsbewegung — die übrigens aus Deutschland zu uns importiert wurde — entstanden ist, habe ich die Friedhöfe von München, Dresden, Leipzig, Frankfurt a. M., Potsdam, Hannover, Elberfeld, Düsseldorf, Köln, Karlsruhe, Feldkirch, Innsbruck etc. besucht, aber auch hier habe ich überall Schlechtes und Gutes, Gediegene und Minderwertiges gesehen, hievon ist selbst der berühmte Waldfriedhof München nicht ausgenommen.

Das Polieren der Steine erregt bei diesen Eiserern ebenfalls Anstoß; es sei unvorteilhaft etc. Leute, die praktisch nicht einmal imstande sind, den einfachsten Stein zu bearbeiten, sollten nicht in Sachen hinein kommandieren wollen, von denen sie absolut nichts verstehen. Ich erwähne der Kürze halber nur den prachtvollen Marmor von Saillon, den schönen gelben Solothurner Marmor, Castione-Arbedo, Trübbacher etc., wo die prächtige Struktur mit Versteinerungen, weißen Adern, erst beim Polieren recht zur Geltung kommt. Was für ein prächtiges Material ist der Perlmutt-Labrador in poliertem Zustande! Und solche edlen Marmore dürfen in Zürich, Winterthur etc. auf Befehl von großen Geistern nicht mehr in poliertem Zustande auf den Friedhöfen verwendet werden. Traurig, aber wahr! Hat nicht ein Louis Wethli (1865—1915)

mit seinem Weltruf unser Grabsteingeschäft auf die Höhe gebracht und in Grabsteinkunst Großartiges geleistet, und das soll heute alles nichts mehr sein, nichts mehr gelten?

Unsere modernen Friedhof-Apostel mit ihren verschrobenen, widersprechenden Ansichten und Behauptungen, können noch lange warten, bis sie imstande sind, etwas Schöneres und Besseres zu schaffen, im Gegenteil. Aber zuletzt kommt auch das aufnahmefähige Volksgemüt allgemach zu der Einsicht, daß es hintergangen wurde, weil man ihm das Recht, auf den Gräbern seiner lieben Verstorbenen einen Grabstein nach seinem Geschmack und Mitteln zu bestellen, widerrechtlich genommen hat und sich ohne Grund in sein intimstes Gefühlsleben hineingemischt hat.

Zum Schluß noch einige Worte über die angefeindeten Blech- und Perlkränze. Hierüber kann man geteilter Meinung sein. Es gibt heute Blechkränze, die so täuschend künstlerisch angefertigt sind, daß solche von natürlichen Blumen kaum zu unterscheiden sind und im Winter oder Frühjahr, wo für gewöhnliche Leute noch keine natürlichen Blumen zu haben sind, ihren Dienst, ein Grab zu schmücken, ganz gut versehen. Wenn vielleicht ein altes Mütterchen vom Lande aus Pietät einen Blechkranz auf das Grab eines lieben Verstorbenen niederlegt, — will man ihm solches brutal verbieten und mit seinem gutgemeinten letzten Gruß zurückweisen oder gar büßen? Nein! Auf dem Lande sind wir noch lange nicht so weit, daß wir uns von solchen gelehrten Häuptern bevormunden lassen werden.

Daß ich mit meinen Ausführungen an gewissen Orten in ein Wespennest gestochen habe, ist mir klar, aber einen modernen Gefährdeten wollen wir auf unsern Friedhöfen noch lange nicht aufgespanzt haben.

## Verbandswesen.

**Schweizerischer Gewerbeverband.** Wettbewerb für ein Meisterdiplom. Programm: Der Schweizerische Gewerbeverband veranstaltet mit Hilfe der ihm zugehörigen schweizerischen Berufsverbände freiwillige Meisterprüfungen und verabschlägt jedem Handwerker und Gewerbetreibenden, der eine solche Meisterprüfung mit Erfolg bestanden hat, ein Meisterdiplom.

Das Meisterdiplom ist eine Urkunde, welche bezeugt, daß deren Inhaber die Fähigung zur selbstständigen Ausübung eines gewerblichen Berufes besitzt und die ihn gegenüber den Behörden und der Rundschau als tüchtigen und ehrenwerten Meister empfiehlt.

Das Meisterdiplom wird vom Schweizerischen Gewerbeverband in einheitlicher, zweckentsprechender und würdiger Ausstattung erstellt.

Der Vordruck des Textes wird in deutscher und in französischer Sprache, in gesonderter Ausgabe, typographisch hergestellt.

Für die stilgerechte und finngemäße Ausschmückung ist eine Kopf- und eventuell eine Schlufleiste von zusammen 15 cm Höhe mit einfacher, passender Umröhrung bei einem Papierformat von etwa 28/45 cm vorgesehen, so daß für den hineinzudruckenden Text etwa 30 cm freier Raum übrigbleibt. Für die dekorative Ausstattung sollen nicht mehr als zwei Druckfarben benötigt werden.

Für den Wettbewerb sind vier Preise im Gesamtbetrag von Fr. 500 (und zwar ein erster Preis von Fr. 200, ein zweiter von Fr. 150, ein dritter von Fr. 100 und ein vierter von Fr. 50) zur Verfügung des Preisgerichtes, das vom Zentralvorstand später bestellt werden wird.

Entwürfe für die dekorative Ausstattung sind, mit Motto und mit einer in verschlossenem Kuvert befindlichen

## = Zaungeflechte =

4eckige und 6eckige alle Dimensionen

## Verz. Rabitzgewebe

10 mm Fr. 1.50  
15 mm Fr. 1.40  
20 mm Fr. 1.20

## Galv. Draht. Metallgewebe

zu stark reduzierten Preisen.

Preisofferten durch 14262

G. Bopp, Drahtgewebefabrik, Aarburg  
:: Telephon Nr. 82 ::